

GASTSPIELVERTRAG

Vertragspartner 1 (nachfolgend als VP1 bezeichnet)

moondrops GbR

Daniel Kroemer
Erdmannstr. 15
04229 Leipzig

Telefon: 0176/43011573
Fax: 012120/271232
E-Mail: music@moondrops.de

Vertragspartner 2 (nachfolgend als VP2 bezeichnet)

Peter Lustig
Beispielstrasse 15
01314 Dresden

Telefon: 0351/43873209
Fax:
E-Mail: beispiel@gmx.de

§1 Gegenstand des Vertrages

VP2 engagiert VP1 für folgendes Gastspiel: Silvesterparty

Ort: Zum Beispiel Datum: 31.12.06
Einszweidreistr. 123 Beginn: 20:00
01314 Dresden Ende: 1:00

§2 Entgelt, Kosten und Konventionalstrafen

- a) Für die Bespielung der unter §1 genannten Veranstaltung zahlt VP2 an VP1 den Betrag von 1200€ (gegebenfalls mehr nach §2e und f). Darin sind 0% Mehrwertsteuer enthalten. Die Vergütung erfolgt vorzugsweise in bar nach der Veranstaltung oder per Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung.
- b) Für die Entrichtung von GEMA-Gebühren erhält VP2 eine Titelliste von VP1 (auch Download möglich).
- c) Auch bei Abbruch der Veranstaltung ist der volle Betrag zu bezahlen.
- d) Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch oder Absage von VP2 oder aus einem anderen von VP2 verursachten Grund, zahlt VP2 eine Konventionalstrafe in Höhe des unter §2a vereinbarten Betrags.
Entfällt der Auftritt durch Verschulden von VP1, zahlt dieser eine Konventionalstrafe in Höhe des unter §2a vereinbarten Betrags. Ist VP1 durch Krankheit verhindert, so ist dies VP2 unverzüglich mitzuteilen und durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die Auftrittspflicht von VP1 und die Vergütungspflicht von VP2 entfallen in diesem Fall.
- e) Erfolgt keine fristgemäße Zahlung der unter §2a vereinbarten Gage, so erhöht sich der von VP2 zu zahlende Betrag um wöchentlich 50€ beginnend mit dem Überschreiten der Zahlungsfrist.
- f) Wird von VP2 eine über 5 Stunden hinausgehende Inanspruchnahme der Dienstleistung oder das Überschreiten der Uhrzeit von 1:00 Uhr morgens gewünscht, so zahlt VP2 zusätzlich 100€ für jede weitere angebrochene Stunde an VP1.

§3 Pflichten VP2

- a) VP2 übernimmt die Haftung für die Sicherheit von VP1 sowie für die von VP1 in den Veranstaltungsort eingebrachten Geräte und Instrumente.
- b) VP2 trägt die Kosten der Übernachtung von VP1, bucht das Hotel und gibt die Hotelanschrift (mit Telefonnummer) rechtzeitig bekannt.
- c) VP2 stellt VP1 Getränke und Catering in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
- d) VP2 stellt Folgendes zur Verfügung (Zutreffendes ankreuzen):
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> PA (inkl. 3 Gesangsmikrofone) | <input type="checkbox"/> Beleuchtungsanlage |
| <input type="checkbox"/> Tontechniker | <input type="checkbox"/> Lichttechniker |
| <input type="checkbox"/> Bühnentechniker | <input type="checkbox"/> Backline (2 E-Gitarren, 1 Bass, Drumset) |

§4 Pflichten und Rechte VP1

- a) VP1 versichert das pünktliche Erscheinen am Veranstaltungsort um 18:30 .
- b) VP1 ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen von VP2.
- c) VP2 kann sich nicht darauf berufen, dass VP1 künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.
- d) VP1 gewährleistet die Beschallung während der Spielpausen (DJ-Service).

§5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§6 Rücktritt und Gerichtsstand

- a) Ein Rücktritt von diesem Vertrag ist in beiderseitigem Einverständnis oder innerhalb von 14 Tagen nach Vertragabschluß möglich.
- b) Der Gerichtsstand ist Leipzig.

04.11.2006

Datum



moondrops GbR

Peter Lustig